Beschlussvorlage

Nr. BKS/008/2021

Aktenzeichen	460.023	Datum: 15.06.2021
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	13.07.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2021/22

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu

---

Finanzielle Auswirkungen: Kosten aufgrund veränderter/neuer Betreuungsangebote

---

Sachverhalt:

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre und Kinder unter drei Jahren. Dem Bedarfsplan 2021/22 liegen die Zahlen der mit Hauptwohnsitz in Sinsheim gemeldeten Kinder zum Stichtag 01. März 2021 zugrunde.

Für das Kindergartenjahr 2021/22 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1.371 genehmigte Plätze in 22 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2020/21 hat sich die Zahl der Plätze zum Stichtag noch nicht verändert. Weitere neu

geschaffene Plätze werden zum 01.07.2021 bzw. ab September zur Verfügung stehen (siehe Angebotserweiterungen).
Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung wurde am 22.04.2021 pandemiebedingt erneut im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Seit 01.08.2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.
Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch in Einzelfällen, insbesondere bei berufs- und ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Rechtsanspruch Kinder unter drei Jahren

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahrgänge 2017 bis 2020 zum Stichtag der Bedarfsplanung 1.008 Kinder unter drei Jahren.
Für Kinder unter drei Jahren sind in Sinsheim 272 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 102 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (150 Plätze) und Tagespflege (20 Plätze) ausgewiesen (Bedarfsplan Seite 12).
Das Angebot von 272 Plätzen ist nach wie vor knapp bemessen und nicht ausreichend. Die Plätze in altersgemischten Gruppen können nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, da sie mit Kindern über drei Jahre belegt sind. Dies ist aus der tatsächlichen Belegung (Bedarfsplan Seite 11) sowie der stadtteilbezogenen Planung (Bedarfsplan Seite 14 ff) ersichtlich.

Rechtsanspruch Kinder über drei Jahre

Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stehen in Sinsheim insgesamt 1.221 genehmigte Plätze zur Verfügung, sofern die ausgewiesenen Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen nicht belegt sind.
Zum Stichtag der Erhebung werden 21 Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen betreut und belegen 38 Plätze. Damit bleiben 1.183 Plätze für Kinder über drei Jahre belegbar.
Der Bedarf an Plätzen liegt mit 1.290 über den vorhandenen und belegbaren Plätzen (Bedarfsplan Seite 7). Somit werden auch weiterhin die Plätze für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen für Kinder über drei Jahre benötigt.

Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs

Der Trend der letzten Jahre hält an: die Kinderzahlen sind auf einem hohen Niveau.
Der Bedarf und die Nachfrage an Plätzen liegen sowohl im Bereich U3 als auch Ü3 über dem vorhandenen Angebot.
Mit der steigenden Betreuung von Kindern unter drei Jahren werden zunehmend Plätze für Übergänge aus der Krippe in den Kindergarten im laufenden Kindergartenjahr benötigt. Eine begrenzte Anzahl freier Plätze hierfür aber auch für unterjährige Zuzüge ist grundsätzlich notwendig und sinnvoll.
Die Verwaltung hält einen weiteren Ausbau für Kinder unter drei Jahren, aber auch einen Ausbau an Plätzen für Kinder über drei Jahre nach wie vor für geboten.
Auch wenn die Betrachtung der Betreuungskapazitäten in Bezug auf den Rechtsanspruch gesamtstädtisch erfolgt, ist auch eine wohnortnahe Versorgung in den einzelnen Ortsteilen sicherzustellen.

Angebotserweiterungen

In Eschelbach gibt es seit 01.07.2021 eine Tagepflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten. Die Einrichtung „Gänseblümchen“ in Trägerschaft der Arkus gGmbH bietet sieben Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Einrichtung befindet sich in der Hirschhornstraße 41.

Im städtischen Kindergarten „Vogelnest“ Hoffenheim wird eine Kleingruppe mit verlängerter Öffnungszeit zusätzliche Betreuungsplätze für 12 Kinder ab drei Jahren bieten. Die Plätze stehen im September zum Kindergartenjahr 2021/22 zur Verfügung.

Mit dem Neubau des Städtischen Kindergartens Südstadtpiraten werden weitere 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Rahmenbedingungen für eine Ganztagesbetreuung geschaffen. Die Plätze stehen vorbehaltlich der Fertigstellung voraussichtlich Ende des Jahres 2021 zur Verfügung.

Die G&G Pfeil gGmbH Pfeil´ s Weltentdecker plant die Eröffnung einer Kinderkrippe voraussichtlich zum 01.09.2021 in Steinsfurt in der Eberhard-Layher Straße 5a.
Damit stehen weitere 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Sinsheim zur Verfügung.

Nach der Sanierung des städtischen Naturforscher- Kindergarten „Waldmeister“ Hasselbach können dort wieder Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden.

Die Lebenshilfe Sinsheim e.V. wird den Steinsberg Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises in ihre Trägerschaft übernehmen und zu einem inklusiven Schulkindergarten ausbauen. Es werden hierfür 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 20 Plätze für Kinder über drei Jahre geschaffen (siehe GR 16/2019 vom 12.03.2019).
Nach dem aktuellen Planungsstand stehen die Plätze voraussichtlich 2023 zur Verfügung.

Ausbauoptionen

Die Verwaltung prüft und plant derzeit verschiedene nachfolgend aufgeführte Optionen, um kurz und mittelfristig weitere Betreuungsplätze zu schaffen.
Dem zuständigen Ausschuss/politischen Gremium wird zu gegebener Zeit eine Einschätzung zur Umsetzbarkeit, Kostenschätzung und der zeitlichen Realisierung vorgelegt werden.

1) Erweiterung des städtischen Kindergartens Dühren im Rahmen des geplanten Neubaus (siehe GR 063/2020 vom 02.09.2020). Nach den Planungen werden die Voraussetzungen für eine Ganztagesbetreuung und eine Erweiterung um zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren geschaffen werden.

2) Erweiterung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Hilsbach und Weiler aufgrund der aktuellen Zahlen und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung.

3) Im katholischen Kindergarten St. Michael steht eine Brandschutzsanierung an (Verpflichtungsermächtigung hierzu im Haushalt 2021 vorgesehen). Im Rahmen dieser Maßnahme können weitere 20 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden (siehe GR 030/2021 vom 20.04.2021).

4) Schaffung weiterer Plätze für das Einzugsgebiet der Kernstadt aufgrund der aktuellen Zahlen (Bedarfsplan Seite 36) als auch vor dem Hintergrund weiterer städtebaulicher Entwicklungen. Kooperationsgespräche mit potentiellen Investoren und Trägern finden statt.

5) Der Ausbau von Kindertagespflegeplätzen soll weiter vorangebracht werden. So könnten insbesondere durch die Schaffung weiterer TigeR- Einrichtungen Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren auch für Ortsteile wie Hoffenheim und gegebenenfalls Reihen und Hilsbach/Weiler eine Entspannung der Betreuungssituation bringen.

Inklusion

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf in Regelgruppen aufgenommen. Stand März 2021 werden 29 Kinder in insgesamt 11 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach

und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim. In der Gruppe des Schulkindergartens werden aktuell 6 Kinder mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betreut und gefördert.

Mit dem Steinsberg Kindergarten gibt es am Standort Sinsheim einen Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises mit vier Gruppen. Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden.
Mit der geplanten Übernahme des Steinsberg-Schulkindergartens durch die Lebenshilfe Sinsheim e.V. und der Erweiterung mit 30 Plätzen zu einem inklusiven Schulkindergarten, wird eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich und die Angebots- und Trägervielfalt in Sinsheim bereichert werden.

Sprachförderung

Nach dem Orientierungsplan “Frühkindliche Bildung und Erziehung“ ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil der Kindertageseinrichtungen. Im laufenden Kindergartenjahr erhalten insgesamt 352 Kinder in 17 Kindertageseinrichtungen in Sinsheim eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung, die über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinausgeht. Die Förderung erfolgt über das Landesförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) als Nachfolgeprogramm von SPATZ teilweise in Kooperation mit der städtischen Musikschule.

Für die Sprachförderung in den Kindergärten gibt es einheitliche Festlegungen und Regeln (Qualitätsrahmen KOLIBRI/ ISF +). Im Kindergartenalltag üben Sprachförderkräfte praxisnah das konzentrierte Sprechen und Verstehen mit den Kindern. Damit sie dabei weiterhin auf dem aktuellen Wissensstand aufbauen, schult das Amt für Bildung, Familie und Soziales sie an 10 Samstagen in dem Programm „Mit Kindern im Gespräch“ (2021-2022). Die Muttersprache und Kultur des Herkunftslands der Familien ist in diesem Lernprozess wertvoll und wird sensibel wahrgenommen. Dass in der Stadt eine Willkommenskultur praktiziert wird, lässt sich auch daran erkennen, dass Vielfalt als üblich und eine Quelle der Bereicherung in den Gruppen betrachtet wird. Durch diese Vorgehensweise profitieren auch behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder in ihrem Lernen. Als neuer Trend hält die Digitalisierung in der Elementarbildung Einzug und wird kritisch begleitet und achtsam erprobt.

Drei Kindertageseinrichtungen (Katholischer Kindergarten St. Jakobus, Evangelischer Kindergarten Weltentdecker Hoffenheim, Städtischer Kindergarten Sinsheim-Süd) sind im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel des Programmes ist es alltagsintegriert das sprachliche Bildungsangebot zu verbessern, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. Hierzu werden zusätzliche Fachkräfte sowie eine prozessbegleitende Fachberatung finanziert. Das Programm wurde über das Jahr 2020 hinaus für zwei weitere Jahre verlängert.
Der städtische Kindergarten Rohrbach wurde als weitere Einrichtung in das Bundesförderprogramm aufgenommen.

„Josef Wund Sinsheimer Modell“

Dank großzügiger Spenden der Josef-Wund-Stiftung für die Stadt Sinsheim konnte für den Förderschwerpunkt Bildung in der frühkindlichen Entwicklung das „Josef Wund Sinsheimer Modell“ entwickelt werden. Das Modell basiert auf vier Bausteinen zu den Themen kulturelle Bildung, prosoziales Verhalten, Kinderschutzkonzept und Gesundheitsmanagement.

Damit Kinder in ihren prosozialen Fähigkeiten unterstützt werden, wurde „EMIL- Emotionen regulieren Lernen“ nach Prof. Dr. Spitzer in die Praxis der Kindergärten eingeführt. Daran haben alle städtischen Einrichtungen teilgenommen und auch Kindergärten anderer Träger in Sinsheim. Die EMIL Transfer Coachings durch das ZNL Ulm dauern an. In die Finanzierung der Schulungen fließen auch Gelder aus dem Präventionsfond der Techniker Krankenkasse mit ein.

Im Oktober konnten in angepasster Form 3 Familienkonzerte für Kleinkinder mit MUSA! in der Musikschule angeboten werden. Der Familientreff setzte seine Arbeit fort, indem auf Vermittlung der Kindergärten hin telefonische Gespräche mit ratsuchenden Müttern und Vätern stattfanden. Während der Pandemie intensivierte sich zudem die Arbeit mit Familien, die in Not gerieten und deren Kinder im Sinne des §8a SGB VIII gefährdet waren. Durch eine intensive Vernetzung innerhalb des Rathaus und Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes verliefen die Entwicklungen positiv. In die Vorbereitungen der Kinderschutzfachtagung 2022 „Gemeinsam stark im Kinderschutz – Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in Sinsheim“ konnte die neue Beratungsstelle Lida des Diakonischen Werks eingebunden werden.

Bedarfsumfrage

Die regelmäßigen Bedarfsumfragen im Stadtanzeiger sind in der bisherigen Form entbehrlich und wurden mit der Einführung der Zentralen Vormerkung ausgesetzt.
Durch die Einführung der zentralen Vormerkung werden die Elternbedarfe erfasst und können zukünftig gesamtstädtisch betrachtet und für die Bedarfsplanungen herangezogen werden.
Es ist festzuhalten, dass der verwaltungstechnische Aufwand im Rahmen der Einführung des Verfahrens als auch für die Betreuung mit umfassenden Elterninformationen derzeit einen großen Mehraufwand mit sich bringt und Mitarbeiterressourcen in erheblichem Maße bindet.

Zentrale Vormerkung

Zum Kindergartenjahr 2021 wurde eine trägerübergreifende Zentrale Vormerkung eingeführt. Die Träger aller 22 Einrichtungen in Sinsheim haben sich für das zentrale Vormerkverfahren ausgesprochen.
Das Verfahren bietet Eltern einen Überblick über alle vorhandenen Betreuungsangebote und erleichtert die Auswahl der passenden Einrichtung. Eltern können ihre Kinder über die Homepage der Stadt Sinsheim für einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder Kita vormerken lassen. Platzvergabe und Vertragsabschluss erfolgen wie bisher durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Die für eine Vergabe maßgeblichen Kriterien wurden gemeinsam erarbeitet und wie folgt festgelegt:

- Hauptwohnsitz in Sinsheim
- Kindeswohl
- Vorschulkind/Alter
- Übergang Krippe/Kindergarten
- Beschäftigung und Beschäftigungsumfang der Eltern
- Geschwisterkind in Einrichtung

Es wird das kostenfreie Online-Modul Kita-Data Webhouse (KDW) des Kommunalverbands Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) eingesetzt.
Die durch die Vormerkung erhobenen Elternbedarfe bieten zukünftig eine gute Datengrundlage, die für weitere Planungszwecke genutzt werden kann.

Für die Aufnahme zum September wurden 298 Vormerkungen zum Stichtag im Februar registriert. Davon konnten 260 Kinder in den gewünschten Einrichtungen nach Priorität 1 bis 3 aufgenommen werden. Für vier Kinder konnte ein Alternativangebot vermittelt werden. Für 34 Kinder konnte keine Zusage erteilt werden. Es haben sich darüber hinaus weitere 60 Familien mit 20 Kindern unter drei Jahren und 40 Kindern über drei Jahre nach dem Stichtag gemeldet, welche eine Aufnahme bis Januar 2022 wünschen. Diese Vormerkungen werden zum Stichtag im September für die Aufnahme ab Februar geprüft.
Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Situation sehr angespannt bleibt, da erst mit den nächsten Abgängen der Schulanfänger im September 2022 wieder eine größere Anzahl an Plätzen zu Verfügung stehen wird.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern. Die Plätze der Kindertagespflege sind daher ein wichtiger Baustein beim Platzangebot.
Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Hier gibt es neun Kindertagespflegeplätze für Kinder unter drei Jahren. Daneben gibt es drei Tagespflegestellen mit insgesamt 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
Das Angebot an Tagespflegeplätzen in Sinsheim ist gering und in den letzten Jahren rückläufig. Es kann vermutet werden, dass die Attraktivität einer solchen Beschäftigung unter der fortschreitenden Professionalisierung und den Erfordernissen einer Selbstständigkeit leidet. Der Rhein-Neckar-Kreis hat 2018 die Vergütung in der Tagespflege angehoben. Zur Attraktivitätssteigerung gewähren zunehmend auch Kommunen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Der Rhein-Neckar-Kreis verfolgt die Ziele, „die Kindertagespflege als Betreuungsangebot für die unter 3-jährigen Kinder flächendeckend auszubauen sowie verbesserte pädagogische Standards zu etablieren“ (siehe Vorlage Nr.20/2021 Jugendhilfeausschuss RNK).

In Abstimmung mit dem Rhein-Neckar-Kreis strebt die Verwaltung an, die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege im Planungsraum Sinsheim zu erhöhen.
Hierfür sollen zukünftig entsprechende Qualifizierungskurse zur Ausbildung von Tagespflegemüttern/-vätern in Sinsheim angeboten werden. Kooperationsgespräche mit dem Bildungsträger ARKUS gGmbH, Amt 40 und der örtlichen VHS haben stattgefunden und man hat sich auf eine Zusammenarbeit verständigt.
Bevor ein Kurs jedoch beworben werden und starten kann, bedarf es der Finanzierungszusage durch den Landkreis. Der Antrag auf Förderung der Qualifizierungsmaßnahme wurde durch den Bildungsträger beim Rhein-Neckar-Kreis gestellt.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Kinder aus Sinsheim, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2020 wurden so insgesamt 28.318,67 Euro für 19 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 50.749,78 Euro für 54 Kinder geleistet (Stand Juni 2021).
Damit liegt die Zahl der Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, deutlich über der Zahl der Kinder, die in Sinsheimer Einrichtungen einen Platz haben.

Pandemie

Am 17.03.2020 wurde mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus Sars-Cov-2 der erste Lockdown ausgerufen und der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen eingestellt, der Regelbetrieb bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 untersagt.
In dieser Zeit konnten zunächst nur Erziehungsberechtigte eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, die in der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich waren und auch keine anderweitige Betreuung sicherstellen konnten. Unter den strengen Kriterien wurden zunächst nur wenige Berechtigte in den Einrichtungen betreut.
Im Rahmen einer erweiterten Notbetreuung konnten dann ab dem 23.04.2021 bis zu 50% der vorhandenen Plätze belegt werden.
Neuaufnahmen und Eingewöhnungen vieler Kinder waren in dieser Zeit nicht möglich und mussten verschoben werden.
Ab dem 29.06.2020 wurden die Einrichtungen wieder geöffnet. In einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnten unter Einhaltung strenger Hygienevorgaben alle Kinder in konstanten Gruppen wieder betreut werden bis zum 2. Lockdown vom 16.12.2020 bis 21.02.2021. Seit dem 22.02.2021 sind die Einrichtungen wieder in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Es kann festgehalten werden, dass in diesen Zeiten die Auswirkungen der Pandemie auf den Betreuungsalltag erheblich waren. Sowohl für alle betroffenen Familien,

als auch für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und die Kolleginnen in der Verwaltung. Die politischen Vorgaben und Regelungen der Verordnungen änderten sich zeitweise in so kurzer Zeit, dass Arbeitseinsätze in den Abendstunden und an den Wochenenden zur Regel wurden. Die für die Notbetreuungen erforderlichen Anmeldeformulare, Arbeitgeberbescheinigungen mussten in kürzester Zeit entwickelt werden, Verfahrensabläufe in Abstimmung mit den Leitungen und Trägern der kirchlichen und freien Einrichtungen kommuniziert und umgesetzt werden.
Die pädagogischen Fachkräfte zeigten einen großen Einsatz, um die Betreuung der Kinder im Rahmen der Möglichkeiten professionell und verlässlich zu gestalten.
Der enge und vertrauensvolle Austausch auf Trägerebene und mit den Leitungen in den Einrichtungen wurde zur tragfähigen Basis für die gute Bewältigung der täglichen Herausforderungen.

Fazit Bedarfsplanung

Die Kinderzahlen in Sinsheim sind auf einem hohen Niveau und die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen sind belegt und nicht ausreichend, um die Nachfrage zu decken. Die Versorgungssituation ist nach wie vor sehr angespannt (siehe Ergebnis Zentrale Vormerkung und interkommunaler Kostenausgleich).

Es ist nicht möglich allen Familien und Kindern Betreuungsplätze zum gewünschten Aufnahmedatum und/oder in der Wunscheinrichtung zur Verfügung zu stellen. Die steigende Bereitschaft und Notwendigkeit von Eltern ihre Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen zu lassen, macht den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weiter erforderlich.
Mit einer steigenden Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren werden mehr Plätze für Kinder ab dem dritten Lebensjahr erforderlich, damit die Übergänge aus den Krippen in die Kitas möglich werden.

Mit der Realisierung der Angebotserweiterungen stehen in Sinsheim im Laufe des Jahres 2021 weitere 59 zusätzliche Plätze zur Verfügung, davon 47 für Kinder unter drei Jahren. Die projektierten Plätze für Kinder über drei Jahre in den Einrichtungen der Lebenshilfe Sinsheim e.V. und im städtischen Kindergarten Dühren sind mit baulichen Maßnahmen verbunden und stehen erst in den Jahren 2023 ff zur Verfügung.

Bereits heute schon bereitet der Fachkräftemangel große Schwierigkeiten und es ist eine große Herausforderung freie Stellen nach zu besetzen. Mit dem Ausbau an Plätzen wird weiteres pädagogisches Fachpersonal erforderlich.

Es kann angenommen werden, dass Sinsheim für junge Familien eine attraktive Kommune ist. Die Zahlen der Stichtagserhebung liegen immer wieder über den Zahlen der Bedarfsplanung des Vorjahres.
Unterjährige Zuzüge sowie Zuzüge aufgrund von Realisierung neuer Baugebiete oder Nachverdichtungen sind Gründe, warum die tatsächliche Nachfrage über dem festgestellten Bedarf liegt. Neue Erschließungen von Baugebieten lösen weitere Bedarfe an Plätzen aber auch an die Infrastruktur der Einrichtungen aus.
Nicht in jeder Einrichtung können Betreuungszeiten angeboten werden, die über die verlängerten Öffnungszeiten hinausgehen. Beim Ausbau der Platzkapazitäten durch Neubau oder Sanierung von Bestandgebäuden ist deshalb grundsätzlich darauf zu achten,

dass die Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine Ganztagesbetreuung geschaffen werden.

Auch für die kommenden Jahre ist von einer hohen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen und einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen auszugehen.

Bis dahin ist es erforderlich die vorhandenen maximal belegbaren Plätze in den Einrichtungen zu erhalten. Veränderungen von Betreuungsangeboten zulasten der belegbaren Gesamtzahl oder auch Mehrfachbelegungen für Kinder mit Förderbedarf sind nach wie vor nicht möglich.

Da der Bedarf und die Nachfrage an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und weiter zunehmen wird, bleibt der weitere Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auch zukünftig eine insbesondere finanziell herausfordernde Aufgabe, nicht nur um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherzustellen, sondern um weiterhin als Kommune für Familien attraktiv zu bleiben.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Carmen Eckert-Leutz Amtsleiterin

Anlage:

Örtlicher Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen für die Große Kreisstadt Sinsheim